

Allgemeine Geschäftsbedingungen des KFZ- Sachverständigen Aksoy

§1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen- ungefragt und selbstständig. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Erledigung aller erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungsstellung ohne Abzug unmittelbar fällig. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsdatum werden Verzugszinsen in Höhe von 5% (Basiszinssatz der Bundesbank) berechnet. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/ Rechnungs- Nummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§5 Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Bei einer Vereinbarung auf Stundenbasis wird ein Stundenverrechnungssatz von 150,00€ pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

§6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge. Diese müssen vor dem Auftrag mit KFZ-Sachverständigen Aksoy besprochen und pauschaliert werden.

§7 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken- entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher

Sachverständiger- so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entscheidung und dem Honorar gem. §5 dieser AGB.

§8 Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich oder per Email mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 150,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§9 Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original- Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den allgemeinen Standard.

§10 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§11 Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§12 Datenspeicherung

Die Fahrzeug- und personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Auftrages elektronisch gespeichert.

§13 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

§14 Gerichtsstand/ Schlussbestimmung

Gerichtsstand des KFZ-Sachverständigen Aksoy ist 73479 Ellwangen. Sollte eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.